

Einladung zur 63.Hauptsonderschau des SV der Strassertaubenzüchter Deutschlands am 05.-06. November 2022

Ausrichter: GZV Pfarrkirchen e.V. Rottschleife 1, Schirmherr BGM Wolfgang Beißmann

Ausstellungsordnung

1. Maßgebend sind die AAB des BDRG, soweit diese nicht durch folgende Sonderbestimmungen ergänzt oder abgeändert werden.
2. Ausstellungsberechtigt: sind nur Mitglieder des SV der Strassertaubenzüchter. Ausgestellt werden nur Strassertauben mit anerkannten Fußringen.

3. Termine Meldeschluss Sonntag	9.10.2022				
Einlieferung: Donnerstag	03.11.22	15.00-20.00 Uhr			
Bewertung: Freitag	04.11.22	ab 6.00 Uhr möglich			
Züchterabend Samstag	05.11.22	19.00 Uhr			
Öffnungszeiten Freitag	04.11.22	16.00-18.00 Uhr			
	Samstag	05.11.22	8.00-16.00 Uhr, Sonntag	06.11.22	8.00-11.00 Uhr
Tierausgabe: Sonntag	06.11.22	ab 12.00 Uhr			

4. Ausstellungsleitung: Paul Bauer Reisbacherstr. 3 84326 Falkenberg Gmain Tel. 08727 1565
Hdy: 0171 74 899 23

Meldung: Die Meldungen gehen an: Paul Bauer Reisbacherstr. 3 84326 Falkenberg- Gmain
Folgende Sparten/Abt. sind vorgesehen: 1=Hauptsonderschau 2= Jugendschau

5. Kostenbeitrag: Standgeld pro Tier: **9,00 €** Jugend **4,00 €**
Unkostenbeitrag **6,50 €**; Katalog **7,50 €**
Börse **3,00 €** je Taube, Nachbesetzung nicht möglich.

Wenn ein Elternteil Aussteller ist entfällt für die Jugendlichen der Katalog

6. Standgeldzahlung: Standgeldzahlung am 3.11.2022 beim Einliefern in Bar

7. Preisverteilung: Aus dem Standgeld kommen **8** Ehrenpreise a 9,00 € und **20** Zuschlagspreise a 4,00 € (pro 80 Tiere) zur Vergabe. Weiterhin vergibt jeder Preisrichter **1 Strasserband, 2 Ehrenbänder und 1 Ehrenteller**. Hinzu kommen gestiftete Preise von Züchtern, Gönnern und Verbänden.

8. Anlieferung: Die Tiere müssen selbst in dafür geeigneten Körben / Behältnissen angeliefert und abgeholt werden.

9. Tierverkauf: Verkäufe sind über die AL zu tätigen. **10%** Verkaufsprovision gehen zu Lasten des Verkäufers.

10. Tierverluste: Für Tierverluste durch schuldhaftes Verhalten der Ausstellungsleitung werden 15,-- € vergütet. Für Tiere, die durch höhere Gewalt bzw. unvorhergesehene Ereignisse in Verlust geraten, leistet die Ausstellungsleitung keine Entschädigung. Die Aussteller werden gebeten, die Tiere nur mit Personen der Ausstellungsleitung aus den Käfigen zu nehmen. Bei Nichtdurchführung der Schau durch Seuchen werden min. 20% des Standgeldes zur Deckung der Unkosten einbehalten.

11. Druckfehler: Bei Druckfehlern im Katalog ist der Anmelde- bzw. der Preisrichterbogen maßgebend.

12. Nachweise: Bei der Einlieferung ist eine genau ausgefüllte Ringkarte bei der Ausstellungsleitung abzugeben. Zur Abholung der Tiere ist allein der Rückmeldebogen sowie die Ringkarte maßgebend.

Die **Tauben** müssen gegen eine Paramyxovirose-Infektion schutzgeimpft sein. Vorlage einer tierärztlichen Impfbescheinigung, aus der die Impfung der ausgestellten Einzeltiere ersichtlich ist. Aus der tierärztlichen Bescheinigung muss außerdem folgendes ersichtlich sein: Name und Wohnort des Besitzers, Datum, Art entsprechend den Empfehlungen des jeweiligen Impfstoffherstellers. Aus der tierärztlichen Bescheinigung muss hervorgehen, dass neben der Impfung der ausgestellten Einzeltiere auch der gesamte Herkunftsbestand geimpft wurde; Zahl, Art, Rasse, ungefähres Alter und Nummer der Fußringe sowie Datum und Art der Impfung der auszustellenden Tiere. Bezeichnung, Hersteller und Chargennummer des verwendeten Impfstoffes; Unterschrift und Wohnort des Tierarztes, der die Impfung durchgeführt hat. Sichtlich kranke Tiere werden von der Bewertung ausgeschlossen und zurückgewiesen. **Für aus anderen EU-Mitgliedsstaaten teilnehmende Tauben sind Traces-Zertifikate nach Art. 67 Abs. 3 Buchst. a.) der Verordnung (EU) 2020/688 erforderlich.**

13. Ehrenpreisspenden: Sollten **SE 9,-- €** bzw. **SZ 4,-- €** betragen. Über Ehrenpreisspenden würden wir uns sehr freuen, denn letztendlich erfährt unser gemeinsames Hobby hiermit eine echte Förderung, die dem Züchter und der Zucht direkt zugutekommt. Herzlichen Dank im Voraus !

14. Reklamationen: Reklamationen müssen bis spätestens **31.12.2022** in schriftlicher Form beim Ausstellungsleiter vorliegen. In allen Streitigkeiten, die die Ausstellung betreffen, entscheidet die Ausstellungsleitung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges. Mit der Abgabe der Anmeldung erklärt sich der Aussteller mit der Ausstellungsordnung einverstanden.

15. Datenschutzerklärung: Der Aussteller bestätigt mit seiner Unterschrift auf dem Meldebogen gemäß DSGVO die Speicherung und Veröffentlichung seiner Adressdaten mit Telefonnummer und der von ihm ausgestellten Tiere mit deren Bewertung im Katalog der Ausstellung. Übermittelte E Mail Adressen werden nur zum direkten Kontakt mit dem Aussteller verwendet und nicht veröffentlicht. Weiterhin können diese Daten sowie Fotos von Personen und Tieren an Print- und andere Medien zur Schaudokumentation in Form von Teilnehmer- und Siegerlisten mit Ausstellernamen, Vereins-/Verbandszugehörigkeit übermittelt werden.

16. Ausstellungshalle 84347 Pfarrkirchen Rottschleife 1 nahe Schwimmbad nur von der Peter-Adam-Straße erreichbar.
Auf rege Beteiligung freut sich der GZV Pfarrkirchen e.V.

